



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
Main Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2017

---

**Die Sieger und die Anderen : Herrschaft der Mehrheit oder Herrschaft der  
Vielen? Auch Demokratie kann zum Zwangsregime werden**

Abbt, Christine

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-139354>

Newspaper Article

Published Version

Originally published at:

Abbt, Christine. Die Sieger und die Anderen : Herrschaft der Mehrheit oder Herrschaft der Vielen? Auch Demokratie kann zum Zwangsregime werden. In: Neue Zürcher Zeitung, 11 March 2017, p.44.

### Die Sieger und die Anderen

#### Herrschaft der Mehrheit oder Herrschaft der Vielen? Auch Demokratie kann zum Zwangsregime werden. Von Christine Abbt

Putin, Orban, Trump oder Erdogan sind demokratisch gewählt. Aber sind sie Demokraten? Die Antwort auf diese Frage fällt unterschiedlich aus, je nachdem, ob Demokratie als eine Herrschaft der Mehrheit oder als eine Herrschaft der Vielen verstanden wird. Aus demokratietheoretischer Sicht gibt es gute Gründe für das zweite Verständnis. Eine Demokratie ohne Schutz der individuellen Freiheit ist keine.

Die Geschichte der Demokratie entwickelt sich keineswegs linear. Weiterum anerkannt aber gilt es als zentraler Erkenntnisfortschritt, dass demokratische Freiheit und das Recht auf individuelle Freiheit zusammengehören. Harriet Taylor und John Stuart Mill machten Anfang des 19. Jahrhunderts deutlich, dass die Ablösung von Monarchie und Autokratie durch demokratische Ordnungen einen wichtigen Fortschritt darstellt, dass sie aber erst dann zum Wohle aller beiträgt, wenn dadurch keine «Tyrannei der Mehrheit» zustande kommt. Um eine solche zu verhindern, fordern Taylor/Mill unabdingbare Grundrechte für jede Person.

Das Problem, das Taylor und Mill erkannten, lässt sich leicht skizzieren. Man stelle sich vor, in einem Raum seien hundert Personen eingeschlossen. Sie einigen sich auf ein sogenannt demokratisches Verfahren, das heisst: Die Mehrheit entscheidet. Nach kurzer Zeit wird allgemein festgestellt, dass der Raum klein ist. Verschiedene Lösungen werden diskutiert. Eine Mehrheit kommt zum Schluss, es wäre besser, wenn sich drei Personen ab nun eine winzige Nische teilen. Es wird abgestimmt, und siehe da, das Resultat ist eindeutig: 97 zu 3. Nun ist also demokratisch legitimiert, dass die Mehrheit die dreiköpfige Minderheit einschränken darf.

Die Chance, dass die drei Nominierten bei der nächsten Abstimmung das Stimmungsbild ändern können, ist gering. Wer sich für die drei einsetzt, läuft zudem selbst Gefahr, zur benachteiligten Minderheit gezählt zu werden. Nach einer Weile wird erneut abgestimmt. Das Resultat: 94 zu 6. Die mittlerweile identifizierte Mehrheit ist verärgert. Drei Personen haben sich offenbar mit der Minderheit solidarisiert. Im Namen der Mehrheit werden nun alle sechs Personen gegen ihren Willen bestraft und drangsaliert. Demokratisch legitimiert? Also richtig? Wohl kaum. Der Einzelne ist unter solchen Bedingungen vor der Willkür einer fest etablierten Mehrheit in keiner Weise geschützt.

Im Namen der Mehrheit

Das Verständnis von Demokratie, das Trump oder Orban einem zumuten und das gegenwärtig erstaunlichen Rückhalt bei Menschen geniesst, die für sich selbst lauthals Freiheit und Mitbestimmung einfordern, ist identitär und strenggenommen nicht demokratisch. Es behauptet nicht die Herrschaft des ganzen Volkes, sondern die Herrschaft einer Mehrheit, die für sich den Begriff «Volk» in Anspruch nimmt. «Demokratie» wird dabei ausschliesslich ein Mittel zum Zweck für die Durchsetzung von Machtinteressen einiger.

Ordnungen, die den Namen Demokratie verdienen, bekräftigen hingegen die Herrschaft des Volkes nicht nur als Zweck für eigene Ziele, sondern auch als Selbstzweck. Bereits in der Antike, in den Anfängen demokratischer Ideen, war der Unterschied zwischen identitären und nichtidentitären politischen Ordnungen bekannt. Demokratien, so waren sich die Griechen weitgehend einig, sind ausschliesslich als nichtidentitäre Projekte vorzustellen.

In der Antike tauchte diesbezüglich eine interessante Figur auf: Der «Polypragmon», der Fremd- und Vieltuer. Er wird in griechischen Quellen als Verkörperung des Nichtidentischen und eben deshalb als Prototyp des Demokraten vorgestellt. Zwischen dem Agieren des «Polypragmon» und der Etablierung demokratischer Ordnungen sahen die antiken Philosophen einen engen Zusammenhang. Sie lehnten zwar die Demokratie mehrheitlich ab und beurteilten den unruhigen Charakter des Fremd- und Vieltuers skeptisch. Das nichtidentische Selbstverständnis allerdings war für sie unabdingbare Ursache und Ausdruck des Demokratischen.

Dieses offenbart sich im umtriebigen und neugierigen Charakter des Fremd- und Vieltuers, der sich nicht nur für die eigenen Angelegenheiten einsetzt, sondern in hohem Mass auch für jene Anderer. Das Eigene ist dabei als kontingent, fragil und wandelbar vorgestellt. Je nach den Umständen kann sich der Fremd- und Vieltuer auch vorstellen, eine ganz andere Funktion einzunehmen als jene, die er gerade innehat. Zwischen seinem Ich und dem Anderer ist deshalb keine eindeutige Grenze gezogen.

Die Zugehörigkeiten können sich verschieben, und was irgendjemandem passiert, geht auch den Fremd- und Vieltuer etwas an. Der Demokrat, so ist zusammenzufassen, weiss idealtypisch um seine eigene Unbestimmtheit, um die persönliche

Gestaltungskraft ebenso wie um die soziale Abhängigkeit und gesteht allen Anderen diese Offenheit und Verletzlichkeit ebenfalls zu.

Die Verinnerlichung der Perspektive, unter Umständen ebenso gut ein Anderer oder eine Andere sein zu können oder zu werden, selbstbestimmt oder durch nicht beeinflussbare Umstände, ist entscheidend dafür, wie politische und soziale Wirklichkeiten ausgestaltet werden. Es zeichnet Demokratien, verstanden als Herrschaft der Vielen, aus, dass darin nie abschliessend festgelegt werden kann, wer jemand ist. Weder Elternhaus noch Schule, Geburtsort, Sprache oder früheres Verhalten definieren eine Person endgültig.

In der Eigenschaft, andere Aspekte von uns realisieren zu können und andere werden zu können, als wir sind, gründet die Individualität und Einzigkeit jedes Menschen ebenso wie das Verlangen, diese sozial ins Recht setzen und dabei auf den Schutz einer politischen Gemeinschaft vertrauen zu können. Demokratien gestehen dieses Verlangen allen zu.

Frei ist, wer sich ändern darf

Identitär verfasste Ordnungen hingegen entwerfen und fordern eine festgelegte Identität. Wer man ist, wer dazugehört und wer nicht, ist klar definiert, und es ist kaum variierbar. Die Anderen sind ausschliesslich die Anderen und haben nichts mit der Mehrheit zu tun. Ob es den Anderen schlechtgeht, tangiert die Mehrheitsvertreter nicht. Menschen und Koalitionen ändern sich nicht aufgrund von Umständen, sondern bleiben stabil und absolut. Identität wird dabei durch Abgrenzung erzeugt: Ich bin nicht du. Wir sind nicht ihr.

Wenig überraschend, lassen identitäre Ordnungen für «Fremd- und Vieltuende» und deren selbstreflexive Disposition wenig Raum. Das heisst allerdings nicht, dass diejenigen, die sich an die Spitze identitärer Ordnungen stellen, selbst keine fremd- und vieltuerischen Charaktere besässen. Im Gegenteil: Putin, Orban, Trump und Erdogan sind variantenreiche «Polypragmone». Sie gestehen diese unberechenbare Unbestimmtheit aber nur sich selbst zu. Erst einmal an der Macht, bemühen sie sich darum, bei den Anderen jede Möglichkeit auf individuelle Entfaltung auszuschalten. Ihre Freiheit misst sich nicht an jener der Anderen.

Widersinnig erscheint es, wenn identitäre Bewegungen nicht nur den Begriff «Demokratie» besetzen, sondern darüber hinaus auch den Begriff «Pluralismus». Der Term «Ethnopluralismus» etwa, der von identitären Parteien verwendet wird, ist irreführend. Denn es ist das Charakteristikum von Demokratien, also von nichtidentitären Ordnungen, die Verbindung zwischen dem Recht der Vielen und dem Recht jedes Einzelnen auf verbürgte persönliche Freiheit anzuerkennen und umzusetzen.

Bereits Carl Schmitt, der den Begriff des Ethnopluralismus prägte, schlägt vor, «Pluralismus» als Bezeichnung ausschliesslich für die Beschreibung von Demokratien zu verwenden, in denen der Rechtsstaat und also der Schutz jedes Einzelnen auch vor allfälligen Übergriffen durch eine Mehrheit als grundlegend ausgewiesen wird.

Schmitt bestätigt damit indirekt, was in der Antike bereits vorgedacht wurde. Die Herrschaft der Vielen schafft keine klar definierte Mehrheit, sondern Pluralität, Differenz und Vielfalt, eine Ansammlung von Freien und entsprechend Verschiedenen, die gegenüber Erfahrungen, Argumenten, Erklärungen und Begegnungen nicht taub sind. Die Anerkennung eines Rests an Unbestimmtheit in jeder Person und die politische Gewähr, diesen nicht zu zerstören, sondern zu würdigen, sind notwendige Bedingungen für die Verwirklichung demokratischer, sprich individueller Freiheit.

Christine Abbt ist SNF-Förderungsprofessorin in Philosophie an der Universität Luzern. Soeben erschienen ist: Christine Abbt, Nahyan Niazi (Hg.): Der Vieltuer und die Demokratie. Politische und philosophische Aspekte von Allotrio- und Polypragmosyne. Colmena, Basel 2017.

*Auswärtige Autoren, AA*

**Quelle:** Neue Zürcher Zeitung vom 11.03.2017 Seite 44

**Ressort:** Feuilleton

**Dokumentnummer:** 201703110204066718

**Dauerhafte Adresse des Dokuments:** [https://nzz.genios.de/document/NZZ\\_201703110204066718](https://nzz.genios.de/document/NZZ_201703110204066718)

Alle Rechte vorbehalten: (c) Neue Zürcher Zeitung



© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH